

Anfrage IZG-SH an Herrn Roos per Email am 01.11.2015 erhalten 20:15 h

Die Originalmail vom 01.11.2015:

Von: uredv <uredv@aol.com>
An: thorsten.roos@schleswig-flensburg.de
Cc:
Betreff: Herausnahme aus dem Landschaftsschutz des Projektes Sandkoppel der Gemeinde Nieby

Von	Betreff	Erhalten
uredv	Herausnahme aus dem Landschaftsschutz des Projektes Sandkoppel der Gemeinde Nieby	So 01.11.2015 20:15

Sehr geehrter Herr Roos,

wie allgemein bekannt, ist die Herausnahme aus dem Landschaftsschutz des Projektes Sandkoppel Vorbedingung für eine Baugenehmigung für das o. a. Projekt.

Ich stelle daher den Antrag nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein, Gesetz zum Zugang zu Informationen der öffentlichen Verwaltung (Informationszugangsgesetz) hier Gesetz vom 19.01.2012 veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt 2012 Nr. 2 S. 89-95, auf Herausgabe folgender Informationen:

Gibt es aktuell Unterlagen, Anträge, Gesuche um das Einvernehmen der Gemeinde Nieby in dieser Sache herzustellen?

Wenn ja, bitte ich um Herausgabe dieser Dokumente unabhängig davon, ob der jeweilige Antrag von den Planern, dem Investor oder sonst wem gestellt wurde.

Darüber hinaus habe ich die Frage, wie die Tatsache zu werten ist, dass die UNB auf die Bitte der Gemeinde Nieby zur Anhörung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans VB1 (Vorentwurf) bis zum Abgabetermin 28.08.2015 nicht reagiert hat.

Jedoch am 02.09.2015 ein Fachgespräch mit den Planern durchgeführt wurde, um dann am 05.10.2015 per Email u. a. die Herausnahme aus dem Landschaftsschutz in Aussicht zu stellen.

Zusätzlich zu der o. a. allgemeinen Frage zum generellen Ablauf stelle ich den Antrag zur Akteneinsicht auf die Aushändigung aller Vorgänge wie Anträge, Angebote, Vertragsentwürfe, Verträge, Schriftwechsel, Entscheidungen, Empfehlungen, Abwägungen, Spenden, Gutachten und Genehmigungen usw., die direkt beim Kreis Schleswig-Flensburg bzw. im Behördenverkehr und mit allen Beteiligten vorliegen, bzw. zugänglich sind und die die Frage der Herausnahme aus dem Landschaftsschutz und die dazu vollzogene Abwägung dokumentieren oder tangieren.

Freundliche Grüße

Uwe Rohlfing

Gesendet von Mail für Windows 10
Uwe Rohlfing
Grimsnis 1
24376 Kappeln
Fon 04642 9646760
Fax 04642 9646762
Mobil 0171 6432035
uredv@aol.com

1. Da die obligatorische Frist von 30 Tagen abgelaufen war und keine Fristverlängerung beantragt wurde habe ich am 15.12.2015 um 07:51 h Herrn Dahl angerufen.
2. Da ich noch zwei weitere Anfragen (Denkmalschutz Gut Roest und Rückbau ehemalige Sandkoppelkaserne Nieby gestellt hatte, die beide ordnungsgemäß von Herrn Dahl bearbeitet wurden, habe ich ihn gebeten, mir bitte zu erläutern, was die Bearbeitung der dritten Anfrage bezüglich der Herausnahme aus dem Landschaftschutz machen würde. Herr Dahl erklärte dazu, dass er dazu einen Termin bei Herrn Ross vereinbaren müsse.
3. Ich habe unabhängig von dieser wagen Auskunft bei Herrn Roos am 15.12.2016, ab 12:08 h angerufen und mit ihm gesprochen. Zuerst hatte Herr Roos keine Erinnerung an meine Email vom 01.11.2015, dann hat er die Mail doch gefunden und zugesagt, die Versendung der gewünschten Unterlagen unmittelbar zu veranlassen.
4. Am 17.12.2015 hat mich dann Herr Dahl angerufen und mir mitgeteilt, dass das Paket von Herrn Roos auf dem Weg sei. Ich habe allerdings bis heute nur ein Schreiben vom 23.12.2015 erhalten, in dem mir u. a. mitgeteilt wurde, dass der Antrag der Gemeinde Nieby nunmehr vollständig sei und ich Anfang des Jahres die Unterlagen bekommen würde.